

Andreas Frewer,
Sabine Klotz, Christoph Herrler,
Heiner Bielefeldt (Hg.)

Gute Behandlung im Alter?

Menschenrechte und Ethik
zwischen Ideal und Realität

Aus:

*Andreas Frewer, Sabine Klotz, Christoph Herrler,
Heiner Bielefeldt (Hg.)*

Gute Behandlung im Alter?

Menschenrechte und Ethik zwischen Ideal und Realität

September 2020, 280 S., kart., 4 SW-Abb.

39,00 € (DE), 978-3-8376-5123-2

E-Book:

PDF: 38,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5123-6

Die Frage der »guten Behandlung im Alter« gehört zu den Schlüsselthemen unserer Gesellschaft. Wie können wir gute Pflege für ältere Menschen, eine adäquate medizinische Versorgung im Alter und ganz allgemein Generationengerechtigkeit erreichen? Wie kann Inklusion auch für Menschen mit Demenz oder stigmatisierenden psychischen Erkrankungen erreicht werden?

Dieser Band versammelt Expert*innen aus Philosophie, Soziologie, Medizin, Ethik, Psychogerontologie und Pflegewissenschaft sowie weiteren Feldern, die Möglichkeiten gelingender Therapie für Ältere – und damit auch Grundfragen von Menschenrechten und Ethik auf allen gesellschaftlichen Ebenen – diskutieren.

Andreas Frewer (Prof. Dr. med., M.A.) ist Professor für Ethik in der Medizin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und European Master in Bioethics. Er leitet die Geschäftsstelle des Klinischen Ethikkomitees in Erlangen (UKER) und ist u.a. Senior Advisory Consultant der World Health Organization (WHO).

Sabine Klotz (Dipl.-Pol.) ist Mitarbeiterin im Kraft-Stiftungs-Projekt »Menschenrechte und Ethik in der Medizin für Ältere« an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Christoph Herrler (Dr. phil.) ist Mitarbeiter im Kraft-Stiftungs-Projekt »Menschenrechte und Ethik in der Medizin für Ältere« an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Heiner Bielefeldt (Prof. Dr. Dr. h.c.) ist Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg und gehört zu den führenden Menschenrechtsexperten in Deutschland. Von 2003 bis 2009 war er Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte sowie von 2010 bis 2016 Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UNO-Menschenrechtsrats. Für sein Engagement im Rahmen der Vereinten Nationen erhielt er 2017 das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse.

Weitere Informationen und Bestellung unter:
www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5123-2

© 2020 transcript Verlag, Bielefeld

Inhalt

Vorwort: Die Rechte älterer Menschen und »Corona«

Heiner Bielefeldt, Christoph Herrler, Sabine Klotz, Andreas Frewer | 7

Ältere im Gesundheitswesen

Menschenrechtliche und ethische Herausforderungen

Andreas Frewer, Sabine Klotz, Christoph Herrler, Heiner Bielefeldt | 17

Altersbilder und Gesundheit

Grundlagen – Implikationen – Wechselbeziehungen

Susanne Wurm | 25

Die Menschenrechte Älterer

Grundsatzüberlegungen und praktische Beispiele

Heiner Bielefeldt | 43

Ältere Menschen in der Sprache der Medizin

Ethische Fragen von Ausgrenzung und Ageism

Andreas Frewer | 67

Gutes Leben im Alter

Verletzlichkeit und Reife älterer Menschen

Hartmut Remmers | 95

(K)ein gutes Leben im Alter?

Ethische Perspektiven auf Konzepte des Active Aging

Larissa Pfaller, Mark Schweda | 125

Menschenrechte und Fairness in der Versorgung dementer Patient*innen. Ethische Überlegungen auf dem Weg zu einer alters- und demenzgerechten Versorgung im Krankenhaus

Lutz Bergemann | 153

**Menschenrechte und Lebensqualität in Alten(pflege)heimen
Alles eine Frage der Perspektive?**

Marie-Kristin Döbler | 175

**Versorgung alter Pflegebedürftiger in der häuslichen Umgebung durch »24-Std.-Betreuungskräfte«
Menschenrechtliche und ethische Fragen**

Barbara Städtler-Mach | 223

Inwiefern und warum mangelt es an konkreter Umsetzung des besonderen Schutzes der Menschenrechte älterer Personen?

Benjamin Brow | 247

Autorinnen und Autoren mit Adressen | 275

Vorwort:

Die Rechte älterer Menschen und »Corona«

HEINER BIELEFELDT, CHRISTOPH HERRLER,

SABINE KLOTZ, ANDREAS FREWER

Als die Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 auch in Deutschland zunehmend ihre fatale Dynamik entfaltete, lagen fast alle Beiträge dieses Bandes bereits vor. Eine ausführliche Thematisierung der Krise und ihrer vielfältigen Auswirkungen auf die Gesellschaft, nicht zuletzt auf die medizinische Versorgung und die Menschenrechte Älterer, konnte daher in diesem Band nicht mehr für alle Beiträge, sondern nur noch punktuell geleistet werden. Dies bleibt künftigen Untersuchungen – auch im Rahmen der vorliegenden Reihe – vorbehalten. Da die Pandemie die Frage nach dem ethischen und menschenrechtlichen Umgang mit Älteren¹ in grelles Licht gerückt hat, sollen in diesem Vorwort zumindest skizzenhaft einige aktuelle Beobachtungen und vertiefende Überlegungen zu Wort kommen.

Niemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind Grund- und Menschenrechte vergleichbar massiv eingeschränkt worden wie im Angesicht der aktuellen Covid-19-Krise. Freizügigkeit, Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, Berufsausübungsfreiheit und andere Freiheitsrechte wurden im Frühjahr 2020 im Interesse der Eindämmung der Pandemie in einem

1 Vgl. zum Schutz der Menschenrechte Älterer in Zeiten der Covid-19-Pandemie auch die diesbezügliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte in DIMR (2020). Siehe ferner Frewer/Bielefeldt (2016) sowie Volkmer et al. (2020) zur »Corona-Gesellschaft« und verbunden mit diversen Blog-Beiträgen.

Ausmaß beschnitten, das zuvor kaum vorstellbar gewesen wäre. Auch weitreichende Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung standen über Wochen hinweg auf der Agenda. In der Bevölkerung stießen die Maßnahmen weitgehend auf Verständnis, ja sogar auf aktive Zustimmung, galten sie doch dem Lebensschutz und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems.² Inwieweit die verhängten Restriktionen rechtsstaatlich legitim sind und insbesondere dem rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsprinzip Genüge tun, war gleichwohl von Anfang an Gegenstand von Kontroversen.

Auch im Kreise derjenigen, die von der Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung überzeugt sind und zu diesem Zweck gewisse Grundrechtseinschränkungen für unverzichtbar halten, bleibt die rechtsstaatliche Legitimität mancher der ergriffenen Maßnahmen umstritten. Es ist zu vermuten, dass nicht alle ergriffenen Maßnahmen einer strikten Verhältnismäßigkeitsprüfung standhalten, die die sachliche Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der jeweiligen Eingriffe am Maßstab der betroffenen Freiheitsrechte verlangt.³ Sicher ist, dass Gerichte, Parlamente und öffentliche Debatten sich mit solchen Fragen auch nach Ende der Covid-19-Krise wohl noch lange werden beschäftigen müssen.

Der vor allem zu Beginn der Krise erstaunlich weitreichende gesellschaftliche Konsens geriet schon im Laufe des Frühjahrs zunehmend unter Druck. Neben anhaltender Bereitschaft zu diszipliniertem Verhalten und gesellschaftlicher Solidarität angesichts einer präzedenzlosen Herausforderung manifestierten sich immer deutlicher alte und neue gesellschaftliche Spaltungslinien. Dies konnte schon deshalb nicht wirklich überraschen, weil die Pandemie mitsamt den zur ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen nicht alle Teile der Bevölkerung gleichermaßen stark traf. Wer über angemessenen

2 Ende März 2020 stimmten in einer Erhebung des ZDF-Politbarometers 75 Prozent der Bevölkerung der Aussage zu, dass die staatlichen Maßnahmen, die das Leben im Alltag einschränken, »gerade richtig« seien. Vgl. ZDF (2020).

3 Das Verhältnismäßigkeitsprinzip ist mehr als ein vages »Abwägungsprinzip«, mit dem es oft trivialisierend verwechselt wird. Als eine Freiheitsverträglichkeitsprüfung legt sich staatlichen Instanzen im Falle von Grund- und Menschenrechtseingriffen strikte Rechtfertigungspflichten auf, die anhand von Kriterien auch gerichtlicher Überprüfung unterliegen.

Wohnraum mit Balkon oder Garten verfügte, konnte die wochenlangen Ausgangsbeschränkungen sicherlich leichter verkraften als Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen zurechtkommen mussten. Für Single-Haushalte stellten sich noch einmal ganz eigene Herausforderungen eines Lebens in Einsamkeit. Die Möglichkeit, Arbeit im »Home-Office« zu verrichten, blieb auf bestimmte Berufe beschränkt; vor allem Menschen mit schlecht bezahlter Tätigkeit waren typischerweise davon ausgenommen. Mit den Anforderungen von »Home-Schooling« konnten Eltern mit gehobenem Bildungshintergrund und mit angemessener technologischer Ausstattung wohl erfolgreicher umgehen als bildungsferne Familien, deren Kinder in der Krise noch weiter schulisch abgehängt zu werden drohten.⁴ Wer als Beamtin oder Pensionär über ein staatlich garantiertes stabiles Einkommen verfügt, blieb von finanziellen Sorgen zunächst verschont – ganz anders als viele Arbeitnehmerinnen, Selbständige oder Künstler, die von Anfang an um ihre ökonomischen Existenzgrundlagen fürchten mussten. Traditionelle Geschlechterrollen, die man weitgehend für überwunden hielt, traten mancherorts mit unerwarteter Deutlichkeit wieder hervor.⁵ Nicht vergessen werden darf auch der vermutlich massive Anstieg an häuslicher Gewalt, unter der bekanntermaßen vor allem Frauen und Kinder zu leiden haben.⁶ Die Frage, inwieweit auch ältere Menschen, etwa Pflegebedürftige, von zunehmender häuslicher Gewalt aufgrund von Ausgangsbeschränkungen betroffen waren, hat bislang noch wenig öffentliche Aufmerksamkeit gefunden; es wäre sicherlich wichtig, dies genauer zu untersuchen. Im Kampf gegen die Pandemie sind jedenfalls gesellschaftliche Bruchlinien, die eigentlich seit langem bekannt sind, einmal mehr offen, ja mit Wucht zu Tage getreten.⁷

Auch das Verhältnis der Generationen sah sich durch die Covid-19-Krise einem ungewohnten Stresstest ausgesetzt.⁸ Damit sind wir beim engeren

4 Vgl. Ackeren et al. (2020).

5 Vgl. Allmendinger (2020).

6 Siehe dazu die Befürchtungen der Nichtregierungsorganisation Terre des Femmes (2020).

7 Zu einem weiten Spektrum an Beiträgen zur »Corona-Gesellschaft« vgl. Volkmer et al. (2020).

8 Hier ist der Begriff der »Generation« nicht intertemporal, sondern temporal gemeint. Intertemporal verstanden sind alle gegenwärtig lebenden Menschen Teil

Thema des vorliegenden Bandes. Bei der öffentlichen Begründung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie spielte die Sorge um ältere Menschen durchgängig *die entscheidende Rolle*.⁹ Tag für Tag stand sie im Zentrum fachwissenschaftlicher und politischer Mahnungen: Während jüngere Menschen ohne Vorerkrankungen in der Regel gute Chancen hätten, bei einer Infektion mit Covid-19 glimpflich davonzukommen, gehe es für hochaltige Menschen buchstäblich um Leben und Tod – so die zentrale Botschaft. Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat die gebotene Solidarität mit älteren Menschen in der politischen Rhetorik eine vergleichbar starke Rolle gespielt wie angesichts der Pandemie. »Um unsere Großeltern zu schützen«, so hieß es tagtäglich in etlichen Varianten, müssten wir uns als Gesamtgesellschaft Einschränkungen und Zumutungen auferlegen.¹⁰ Insgesamt zeigte sich in der Bevölkerung ein hohes Maß an Bereitschaft, solchen Mahnungen Folge zu leisten. Anrührend waren darüber hinaus zahlreiche Beispiele spontaner Solidarität und praktischer Hilfestellung.

derselben Generation; temporal unterscheidet man Generationen nach Altersgruppen, also etwa die Generation der über Sechzigjährigen. Vgl. Tremmel (2005).

- 9 Bemerkenswert ist, dass hierbei der Schutz von »besonders vulnerablen« Gruppen in den Fokus gerückt wurde. Wie der Soziologe Stephan Lessenich (2020) kritisch bemerkt, waren mit diesen Gruppen »chronisch kranke, insbesondere aber alte Menschen« in Deutschland gemeint; andere Gruppen mit besonderem Schutzbedarf (wie beispielsweise Menschen in Flüchtlingslagern, Hartz-IV-Empfänger oder Wohnungslose) hätte diese politische Verwendung des Vulnerabilitätsbegriffs aber nicht erfasst. Siehe dazu auch Bergemann/Frewer (2018).
- 10 So heißt es etwa begründend in der Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung, die anlässlich der Ausrufung des Katastrophenfalls und der Verkündung von Verbotensmaßnahmen und Betriebsuntersagungen am 16. März veröffentlicht wurde: »Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben.« Vgl. Bayerische Staatsregierung (2020). Auch Bundesfamilienministerin Franziska Giffey äußerte sich wie folgt: »Ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen brauchen jetzt die Solidarität aller Generationen.« Vgl. BMFSFJ (2020).

Gerade auch Kinder und Jugendliche erklärten sich in vielen Nachbarschaften bereit, für Kranke und Ältere Einkäufe zu erledigen. Derartige Mut machende Beispiele wurden auch in den Medien zurecht öffentlich gewürdigt.

Es darf nicht vergessen werden, dass ältere Menschen, deren Wohlergehen in der politischen Begründung der staatlich verhängten Freiheitsbeschränkungen eine so ungemein prominente Rolle spielte, auch ihrerseits massiv unter diesen Beschränkungen litten. Sonst entstünde der schiefe Eindruck, dass die Alten einseitig vom Opfergang der Jungen »profitiert« hätten. In den Osterfeiertagen die Kinder und Enkel nicht sehen zu können, traf etliche ältere Menschen hart. Auch der Ausfall öffentlicher Gottesdienste, die ja überproportional von Älteren besucht werden, war sicherlich für viele nicht leicht zu verkraften. Von verstorbenen Angehörigen, Freundinnen und Freunden nicht angemessen Abschied nehmen zu können, dürfte wiederum besonders alte Menschen ins Mark getroffen haben. Zwar haben die trostlosen Bilder von Beerdigungen, in denen die Angehörigen einander keine Nähe zeigen durften, quer zu den Generationen verstörend gewirkt; dennoch hat dieses Thema für Ältere sicherlich noch einmal gesteigerte existenzielle Bedeutung. Besuchsverbote in Alters- und Pflegeheimen haben die betroffenen Familien insgesamt enorm belastet; viele Seniorinnen und Senioren sahen sich dabei über lange Wochen hinweg regelrecht in die Einsamkeit eingesperrt. Zugleich erwies sich, dass manche Senioren- und Pflegeheime »Hotspots« des Virus geworden waren – mit der Konsequenz zahlreicher Todesfälle. Der Grund dafür lag offenbar nicht nur in der generell stärkeren Gefährdung älterer Menschen, sondern auch in der schlechten Ausstattung vieler Heime mit Schutzvorkehrungen. Die hier zu verzeichnenden Versäumnisse dürften die Gerichte noch intensiv beschäftigen. Der Vorwurf der Fahrlässigkeit muss dabei allerdings ein Stück weit auf die Gesellschaft im Ganzen zurückschlagen.

Die über Wochen hinweg tagtäglich wiederholte öffentliche Aufforderung, Zumutungen und Einschränkungen insbesondere im Interesse älterer Menschen in Kauf zu nehmen, barg freilich auch Risiken für den intergenerationellen Zusammenhalt. Die beständige Mahnung zur Solidarität mit Älteren konnte, das war absehbar, aggressive Reaktionen gegenüber Angehörigen der älteren Generation auslösen. Anzeichen in dieser Richtung waren von Anfang an zu verzeichnen. Naheliegende Rückfragen danach, wie weit die staatlich verhängten Einschränkungen denn gehen und wie lange sie anhalten sollten, zeigten nicht selten einen ambivalenten Zungenschlag.

In manchen Fällen entgleisten sie in offene Ressentiments gegen Ältere – etwa in die suggestive Frage, ob man zugunsten von »Menschen, die in einem halben Jahr sowieso tot« wären,¹¹ die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Zukunftsperspektiven der Jugend auf Spiel setzen wolle. In manchen öffentlichen Positionierungen wurden die Generationen in solcher Weise populistisch gegeneinander ausgespielt.

Hinweise auf die sowieso zeitlich begrenzte Lebensperspektive hochalt-riger Menschen können suggerieren, dass der »Wert« des menschlichen Lebens von der zu erwartenden Anzahl gesunder Lebensjahre abhängig sei – mit der Konsequenz, dass dieser »Lebenswert« sukzessiv abnehme und ab einem bestimmten Alter womöglich sein »Verfallsdatum« erreicht habe. Mit einem menschenrechtlichen Ansatz, der das Recht auf Leben in der Würde jedes Menschen – und zwar in strikter, *explizit auch altersunabhängiger Gleichheit der Würde* – verankert sieht,¹² sind derartige utilitaristische Orientierungen unvereinbar. Nichtsdestotrotz waren sie in öffentlichen Stellungnahmen mindestens »subkutan« oftmals spürbar; gelegentlich wurden sie auch expressiv verbis artikuliert. Auch dies gehört zu den verstörenden Erfahrungen angesichts der Pandemie.

Im Unterschied zu einigen anderen europäischen Ländern blieb Deutschland vorerst von tragischen »Triage«-Entscheidungen im Kontext von Covid-19 verschont. Schockierende Bilder aus Italien oder Spanien haben aber gezeigt, was auch hierzulande drohen könnte, wenn die medizinischen Kapazitäten nicht zur Versorgung aller Bedürftigen ausreichen. Fragen der Triage, die zuvor eher als Spezialthema für Fachleute der Katastrophenmedizin galten, gerieten damit in die öffentliche Debatte, selbst in die TV-Talkshows. Sowohl einige medizinische Fachverbände als auch der Deutsche Ethikrat sahen sich im März 2020 veranlasst, Kriterien für Triage-Entscheidungen zu präsentieren,¹³ die ein breites Echo in der Presseberichterstattung fanden. Auch dies war neu. Selbst wenn sich reale Triage-Entscheidungen in Deutschland vorerst glücklicherweise als nicht notwendig erwiesen, sind Fragen nach prioritärer Behandlung angesichts von Ressourcenkonkurrenz

11 So die Formulierung des Tübinger Oberbürgermeisters Boris Palmer (geb. 1972); zit. nach dpa (2020).

12 Vgl. Bielefeldt (2017).

13 Vgl. DIVI (2020); Deutscher Ethikrat (2020).

bei lebenserhaltenden medizinischen Leistungen mit Wucht zum Thema öffentlicher Kontroversen geworden. Sie dürften auch nach Abklingen der aktuellen Krise auf der Agenda bleiben.

Eine angemessene Diskussion dieser schwierigen Fragen verlangt sowohl Sensibilität als auch kategoriale Klarheit. Daran hat es freilich gelegentlich gefehlt. So musste man erleben, dass die Triage-Kriterien individueller Dringlichkeit und Erfolgsaussicht einer medizinischen Behandlung immer wieder mit utilitaristischen Überlegungen über den »verbleibenden Wert« menschlichen Lebens im hohen Alter vermengt wurden. Man wird zugeben müssen, dass es nicht immer leicht ist, die erforderliche begriffliche Trennschärfe angesichts komplexer Phänomene durchzuhalten. Sie bleibt dennoch wichtig. Dass in einer tragischen Entscheidungssituation ein älterer Patient aufgrund individuell schlechter Erfolgsaussichten ggf. zugunsten einer jüngeren Patientin mit höheren Erfolgsaussichten bei einer lebensrettenden Maßnahme zurückstehen soll, kann im konkreten Fall vertretbar, weil unvermeidlich sein. Daraus jedoch zu schließen, dass das Lebensrecht älterer Menschen im Vergleich zum Lebensrecht Jüngerer einen »geringeren Wert« habe und generell weniger Schutz erfahren solle, wäre ein gravierendes Missverständnis. Wer so denkt und handelt, legt die Axt an das tragende Prinzip der Verfassungsordnung, nämlich den gebotenen Respekt der Menschenwürde, der *für alle Menschen und in allen Lebensphasen strikt gleich* gilt. Hier ist kategoriale Klarheit unumgänglich.

Leider hat sich gezeigt, dass Debatten um die Triage Einbruchsstellen für utilitaristische Kalkulationen sein können, in denen das Menschenrecht auf Leben in gefährliche Abhängigkeit von Prognosen der zu erwartenden Lebensjahre und Lebensqualität zu geraten droht. Dass diese Gefahr nicht nur hypothetisch besteht, zeigt das Krisenmanagement benachbarter Länder, die sich tatsächlich mit tragischen Triage-Entscheidungen konfrontiert sahen. Kritischen Medienberichten zufolge sollen dabei Menschen jenseits eines bestimmten Alters in Anbetracht knapper Ressourcen pauschal von rettender Beatmung ausgeschlossen worden sein.¹⁴ Sollten sich diese Berichte bestätigen, wäre dies ein gravierendes Beispiel für Altersdiskriminierung mit tödlichen Folgen.

Wir brechen diese skizzenhaften Beobachtungen und Überlegungen hier ab. Die Erfahrungen, die unsere Gesellschaft im Umgang mit der Covid-19-

14 Vgl. Hummel (2020).

Krise gemacht hat und weiterhin macht, werfen – so viel ist klar – medizin-ethische und menschenrechtliche Fragen von enormer praktischer wie grundsätzlicher Brisanz auf, die uns noch lange werden beschäftigen müssen. Wie bei keiner gesellschaftlichen Krise zuvor ging es dabei wesentlich um das Verhältnis der Generationen zueinander. Innerhalb der vielschichtigen Solidaritätsaufrufe stand das Gebot, Solidarität mit älteren Menschen zu üben und in ihrem Interesse Einschränkungen hinzunehmen, durchgängig im Zentrum. Die Bereitschaft, solche Solidarität zu praktizieren, ist in unserer Gesellschaft anscheinend vielfach vorhanden und prinzipiell breit verankert; sie besteht aber nicht ohne Brüche und Widersprüche, die manchmal scharf zu Tage getreten sind. Es ist deshalb durchaus vorstellbar, dass angesichts solcher Erfahrungen auch die bereits seit längerem erhobene Forderung nach einer eigenen internationalen Konvention über die Menschenrechte Älterer neuen Rückenwind gewinnen wird. Dass die Rechte älterer Menschen, im Gesamtkontext der Menschenrechte auch spezifische Aufmerksamkeit verdienen, ist jedenfalls mehr denn je offensichtlich geworden – und der inhaltliche Schwerpunkt des vorliegenden Bandes.

LITERATUR

- Ackeren, Isabell van/Endberg, Manuela/Locker-Grütjen, Oliver (2020): »Chancenausgleich in der Corona-Krise. Die soziale Bildungsschere wieder schließen«, in: *Die deutsche Schule* 112, 2 (2020), 245–248.
- Allmendinger, Jutta (2020): »Die Frauen verlieren ihre Würde«, in: *Zeit Online*, vom 12. Mai 2020, Online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-05/familie-corona-krise-frauen-rollenverteilung-rueckentwicklung/komplettansicht> [21.05.2020].
- Bayerische Staatsregierung (2020): »Corona-Pandemie/Bayern ruft den Katastrophenfall aus/Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen«, Pressemitteilung vom 16. März 2020, Online: <https://www.bayern.de/corona-pandemie-bayern-ruft-den-katastrophenfall-aus-veranstaltungsverbote-und-betriebsuntersagungen/> [21.05.2020].
- Bergemann, Lutz/Frewer, Andreas (Hg.) (2018): *Vulnerabilität und Autonomie in der Medizin. Menschenrechte – Ethik – Empowerment*, Menschenrechte in der Medizin/Human Rights in Healthcare 6, Bielefeld: transcript.

- Bielefeldt, Heiner (2017): »Menschenwürde und Autonomie am Lebensende. Perspektiven der internationalen Menschenrechte«, in: Welsh et al. (2017), 45–66.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): »Corona-Pandemie: Ältere Menschen und gefährdete Gruppen schützen«, Pressemitteilung vom 19. März 2020, Online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/corona-pandemie-aeltere-menschen-und-gefaehrdete-gruppen-schuetzen/153716> [08.05.2020].
- Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) (2020): »Entscheidungen über die Zuteilung von Ressourcen in der Notfall- und der Intensivmedizin im Kontext der COVID-19-Pandemie«, Fassung vom 25. März 2020, Online: <https://www.divi.de/empfehlungen/publikationen/covid-19/1540-covid-19-ethik-empfehlung-v2/file> [08.05.2020].
- Deutsche Presseagentur (dpa) (2020): »Palmer: »Menschen, die in halbem Jahr sowieso tot wären«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 28. April 2020, Online: <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheits-tuebingen-palmer-menschen-die-in-halbem-jahr-sowieso-tot-waeren-dpa.urn-news-ml-dpa-com-20090101-200428-99-863349> [08.05.2020].
- Deutscher Ethikrat (2020): »Solidarität und Verantwortung in der Corona Krise. Ad-hoc Empfehlungen«, Berlin, 27. März 2020, Online: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf> [08.05.2020].
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2020): Menschenrechte Älterer auch in der Corona-Pandemie wirksam schützen, Berlin: DIMR. Online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Menschenrechte_AElderer_auch_in_der_Corona-Pandemie_wirksam_schuetzen.pdf [08.05.2020].
- Frewer, Andreas/Bielefeldt, Heiner (Hg.) (2016): *Das Menschenrecht auf Gesundheit. Normative Grundlagen und aktuelle Diskurs*, Menschenrechte in der Medizin/Human Rights in Healthcare 1, Bielefeld: transcript.
- Lessenich, Stephan (2020): »Verwundbar ist, wer zu uns gehört«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 6. Mai 2020, Online: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/coronavirus-vulnerabilitaet-triage-1.4897768> [08.05.2020].

- Hummel, Tassilo (2020): »Was hat Frankreich mit den Alten gemacht?«, in: *Zeit Online*, 25. April 2020, Online: <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2020-04/coronavirus-frankreich-triage-altenheim-todesfaelle/komplettansicht> [21.05.2020].
- Terre des Femmes (2020): »Corona-Pandemie – mehr als ein Gesundheitsrisiko: Das Thema häusliche Gewalt ist für TERRE DES FEMMES mehr denn je aktuell«, März 2020, Online: <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt/aktuelles/4288-corona-pandemie-mehr-als-ein-gesundheitsrisiko-das-thema-haeusliche-gewalt-ist-fuer-terre-des-femmes-mehr-denn-je-aktuell> [08.05.2020].
- Tremmel, Jörg (2005): »Generationen-Gerechtigkeit in der Verfassung«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 8 (2005). Online: <https://www.bpb.de/apuz/29220/generationen-gerechtigkeit-in-der-verfassung> [08.05.2020].
- Welsh, Caroline/Ostgathe, Christoph/Frewer, Andreas/Bielefeldt, Heiner (Hg.) (2017): *Autonomie und Menschenrechte am Lebensende. Grundlagen, Erfahrungen, Reflexionen aus der Praxis*, Menschenrechte in der Medizin/Human Rights in Healthcare 3, Bielefeld: transcript.
- Volkmer, Michael/Werner, Karin (Hg.) (2020): *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*, Bielefeld: transcript.
- Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF) (2020): »Corona: Drei Viertel finden Maßnahmen richtig«, ZDF-Politbarometer, Online: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/politbarometer-corona-massnahmen-100.html> [08.05.2020].